

16.10.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!

I. Ausgangslage

Die Weltgesundheitsorganisation definiert den Begriff Gesundheit als einen „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit und Gebrechen“. Die seelische Gesundheit ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitszustandes.

Fast jeder zweite Mensch in Deutschland entwickelt im Laufe seines Lebens eine behandlungsbedürftige, seelische Erkrankung. Alle anderen werden im Laufe des Lebens als Angehörige betroffen sein. Seelische Gesundheit geht uns alle an! Nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bösartigen Neubildungen und muskuloskelettalen Erkrankungen zählen seelische Erkrankungen zu den vier wichtigsten Ursachen für den Verlust gesunder Lebensjahre. Das Schweigen und die damit verbundene Tabuisierung seelischer Erkrankung muss durch eine ganzheitliche Strategie nachhaltig überwunden werden.

Die Fakten verdeutlichen den Handlungsbedarf: Fast 18 Mio. Menschen leiden im Laufe eines Jahres an einer seelischen Erkrankung in Deutschland. Nur jede/r fünfte davon nimmt professionelle Hilfe in Anspruch. Die Auswirkungen sind jedoch verheerend: Menschen mit seelischen Erkrankungen haben eine bis zu zehn Jahre verkürzte Lebenserwartung.

Deswegen ist es notwendig, der seelischen Gesundheit die notwendige Aufmerksamkeit in unserer Gesellschaft zu geben, die Aufklärung zu unterstützen und Hilfs- sowie Behandlungsangebote zu kommunizieren. Die Aktionswoche Seelische Gesundheit (10. - 20. Oktober 2023) läuft dieses Jahr unter dem Motto: „Zusammen der Angst das Gewicht nehmen“. Diese muss Anlass sein, mehr für die seelische Gesundheit der Menschen in unserem Land zu tun.

Seelische Gesundheit wird durch die Gleichzeitigkeit mehrerer Krisen unter Stress gesetzt: Krieg, Klima, Keime. Die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen schaffen Verunsicherung und Angst in der Bevölkerung. Ein Krieg mitten in Europa und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie treffen viele Menschen hart. Doch wir sind nicht ohnmächtig: Es gibt Lösungen. Statistiken über die Häufigkeit bestimmter Erkrankungen liefern wichtige Erkenntnisse: Zu den häufigsten seelischen Erkrankungen zählen Angststörungen (15,4 %), gefolgt von affektiven Störungen (9,8 %, unipolare Depression allein 8,2 %) und

Datum des Originals: 16.10.2023/Ausgegeben: 16.10.2023

Störungen durch Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch (5,7 %). Die Forschung dazu muss verstärkt werden, um die Versorgung und Vorsorge deutlich zu verbessern.

Bestimmte Handlungsfelder müssen zügig angepackt werden, um die bessere Förderung der seelischen Gesundheit herbeizuführen. Dazu gehört der Ausbau der sektorenübergreifenden Versorgung, eine zukunftsgerechte Digitalisierungsstrategie, das passende Versorgungs- und Vorsorgeangebot auf eine höhere Nachfrage und die Kompetenzvermittlung bei uns allen für die seelischer Gesundheit von der Geburt bis zur Bahre.

In den kommenden Jahren stehen große gesundheitspolitische Herausforderungen vor unserem Land. Ein Großteil der Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie ist älter als 50 Jahre. Die Nachfolge dieser Ärztinnen und Ärzte muss sichergestellt werden. Schon jetzt liegt die durchschnittliche Wartezeit bei 142 Tagen vom Erstgespräch bis zum Beginn einer leitliniengerechten Psychotherapie. Die ist ein Zustand, der sich verbessern muss und nicht verschärfen darf!

Die Landesregierung ist gefordert. Sie trägt Verantwortung und hat an den meisten Stellen Handlungskompetenzen. In Kooperation mit der Europäischen Union, dem Bund, den Kommunen, den Krankenkassen, den Leistungserbringern, Institutionen und der Selbsthilfe muss sie eine ganzheitliche Strategie erarbeiten – ein „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“.

Dabei braucht es eine Kraftanstrengung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention, bevor Behandlung notwendig wird. Ziel muss es sein, dass Menschen gar nicht erst krank oder ihre Erkrankungen zügig erkannt werden und ein Fortschreiten bzw. die Chronifizierung verhindert wird. In jedem Fall müssen Betroffene schnelle Hilfe erhalten. Am Beispiel der Arbeitsunfähigkeitstage durch seelische Erkrankungen wird dies deutlich: Im Jahr 2020 wurden 17 % der Arbeitsunfähigkeitstage durch eine seelische Erkrankung verursacht. Seelische Erkrankungen sind heute mit knapp 38 % auch der häufigste Grund für Frühberentungen.

Die Landesregierung enttäuscht aktuell bei der Förderung der seelischen Gesundheit: Die Handlungsempfehlungen aus dem geltenden Landespsychiatrieplan müssen vollumfänglich umgesetzt werden. Dass dies nicht geschehen ist, hat die Landesregierung selbst eingestanden (vgl. Vorlage 18/1122). Besonders im Bereich der seelischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung versagt.

Die Landesregierung muss die seelische Gesundheit zur Priorität ihres Regierungshandelns erklären. Eine neuer Landespsychiatrieplan muss im Sinne des „Health in all policies“-Ansatz weiterentwickelt werden. Dieser soll unter Beteiligung aller Fachministerien zu einem ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“ fortgeschrieben werden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die seelische Gesundheit ist unzertrennlich mit dem körperlichen und sozialen Wohlbefinden verbunden und muss in allen Politikbereichen mitgedacht werden – im Sinne des „Health in all policies“-Ansatzes.
- Seelische Erkrankungen sind die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit.
- Jede zweite Frühberentung geht auf ein seelisches Leiden zurück.
- Die direkten und indirekten Kosten, die durch seelische Erkrankungen entstehen, betragen 5 % des Bruttoinlandsprodukts.

- Seelische Erkrankungen unterliegen immer noch einem starken Stigma in der Gesellschaft. Gemeinsam wollen wir das Schweigen brechen, offensiv und öffentlich über seelische Gesundheit aufklären.
- Die Selbsthilfe, Mitwirkung von Betroffenen und Peer-Beratungen sind wichtige integrale Bestandteile der Regelstrukturen zur Verbesserung der Versorgung seelisch Erkrankter und der Förderung der Aufklärung zur seelischen Gesundheit.
- Prävention und Gesundheitsförderung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die einer stärkeren und nachhaltigen finanziellen Ausstattung bedürfen.
- Seelische Erkrankungen können durch frühzeitige und gezielte Präventionsmaßnahmen erkannt, gemildert und verhindert werden.
- Die seelische Gesundheit hängt eng mit dem sozioökonomischen Status zusammen - sozial benachteiligte, armuts- und einsamkeitsbetroffene Menschen sind stärker von seelischen Erkrankungen betroffen.
- Menschen mit multiplen Hemmnissen wie hohem Alter, Immobilität, mangelnden Sprachkenntnissen, chronischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Wohnungslosigkeit u.v.m. leiden besonders unter einer unzureichenden Präventions- und Behandlungsstruktur für die seelische Gesundheit.
- Soziale Medien beeinflussen unsere Sicht auf die seelische Gesundheit. Es gibt Erkrankungen, die durch Soziale Medien verstärkt oder ausgelöst werden. Gleichzeitig stellen Soziale Medien unter anderem eine Chance zur Gesundheitsaufklärung, Bekämpfung von Einsamkeit, Erlangen von Wissen und schnelle Vermittlung von Nachrichten dar.
- Die FOGS-Studie hat eine gemeinschaftliche Verantwortung und Finanzierung unter Mitwirkung von Kommunen, Krankenversicherung und Eingliederungshilfe empfohlen (MGEPA, 2017).
- Der öffentliche Gesundheitsdienst mit seinen sozialpsychiatrischen Diensten ist ein wichtiger Akteur zur Förderung der seelischen Gesundheit und Prävention von seelischen Erkrankungen.
- Ein regionaler Steuerungsverbund kann Hilfeplanprozesse zwischen den Landschaftsverbänden und Kommunen laut FOGS-Studie deutlich verbessern.
- Sport und gesellschaftliches Engagement fördern die seelische Gesundheit.
- Die Klima- und Artenkrise sowie Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine haben unmittelbaren und mittelbaren Einfluss auf unsere seelische Gesundheit. Die Corona-Pandemie hat die seelische Belastung in der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen (s. COPSY-Studie), verstärkt.
- Kinder und Jugendliche profitieren von Investitionen in das soziale und emotionale Lernen und ihr institutionelles Zugehörigkeitsgefühl sowie ihre Resilienz gegen seelische Erkrankungen können erheblich gestärkt werden.

- Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Funktionalität des Bildungswesens einen erheblichen Einfluss auf die seelische und körperliche Gesundheit unserer Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien hat.
- Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Bildungswesens verschärfen Bildungsgerechtigkeiten und gefährden Bildungsabschlüsse.
- Es besteht dringender Handlungsbedarf in der geschlechtergerechten Versorgungssituation, insbesondere in Bezug auf Geschlechtsdysphorie und dem respektvollen Umgang mit Geschlechtsidentität und -orientierung in allen Sektoren und Beratungsstellen.
- Die medizinische Rehabilitation von seelisch erkrankten Menschen weist eine Unterversorgung auf, benötigt jedoch auch weitere Versorgungsforschung.
- Die Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes müssen stärker genutzt und Assistenzleistungen passgenau abgerufen werden.
- Die Verbesserung der Prävention von Gewalttaten durch Menschen mit seelischen Erkrankungen ist als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“ mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens zu erarbeiten und umzusetzen. Dieser soll fachübergreifend entwickelt werden und folgende Punkte enthalten:

Die Selbsthilfe fördern: Gesundheitsförderung, -kompetenz und Prävention seelischer Erkrankungen stärken.

- Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass das Selbsthilfefördervolumen stetig angehoben wird, dabei muss insbesondere eine nachhaltige Finanzierung der Gremienarbeit sowie unabhängiger Beschwerdemöglichkeit bei Behinderung der Gremientätigkeiten im Fokus stehen.
- Die Stärkung der Selbsthilfe und ihrer Strukturen, mit dem besonderen Auftrag zur Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen verstärkt beizutragen und Sichtbarkeit zu erzeugen, soll unterstützt werden.
- Es müssen Peer-Beratungsmöglichkeiten ausgebaut werden, insbesondere bei der Einbindung in kommunale Strukturen wie den sozialpsychiatrischen oder Ordnungsdienst, z.B. durch Psychiatrie-Erfahrene.
- Die Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention NRW“ soll mit dem Schwerpunkt Seelische Gesundheit durch das Landeszentrum Gesundheit als zentrales Präventions- und Aufklärungsportal ausgebaut und verstetigt werden.
- Es soll eine Informationskampagne in den analogen und Sozialen Medien zur Aufklärung und Prävention seelischer Erkrankungen mit niedrigschwelligem Zugang zu Info- und Hilfsportalen initiiert und mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung abgestimmt werden.

- Die Landesregierung soll systematisch die Prävention und Vermittlung von Medienkompetenz, insbesondere in Bildungseinrichtungen, ausbauen.
- Die Forschung zur Wirksamkeit präventiver Maßnahmen soll mit eigenständigen Professuren ausgebaut werden.
- Das öffentliche Berichtswesen zur Prävention und Förderung seelischer Gesundheit soll trägerübergreifend ausgebaut werden.
- Geschlechtergerechte Aspekte in der Ausarbeitung und Förderung von Präventionsmaßnahmen und -projekten sollen berücksichtigt und stärker erforscht werden.
- In der Versorgungsplanung sollen geschlechtsbezogene Präventions- und Behandlungsbedarfe konsequent berücksichtigt werden.
- Regionale Netzwerke von Präventionsträgern sollen gefördert und die Koordinierung durch Gesundheitsämter stärker wahrgenommen werden.
- Früherkennungszentren für seelische Erkrankungen müssen flächendeckend etabliert werden.
- Inklusions- und Anti-Stigma-Projekte sollen mit Aktionstagen und -wochen gefördert werden.
- Es soll eine Diskriminierungsuntersuchung von Menschen mit seelischen Erkrankungen und Behinderungen zu Zugängen zum Gesundheitswesen, Behörden, dem öffentlichen Raum und soziale Teilhabe in Auftrag gegeben werden.
- Im Rahmen der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen muss vor allem auch ihre seelische Gesundheit in den Blick genommen werden. Niedrigschwellige Beratungsstrukturen und Präventionsangebote wie „MindMatters“ und „Verrückt? Na und!“ müssen hierzu an allen Schulen implementiert werden.

Ambulante Krisenhilfe, Notfallseelsorge und Suizidprävention ausweiten.

- Die Suizidprävention soll anhand des Konzeptes des Nationalen Suizidpräventionsprogramms, der Bundesärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes, der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention und anderen Organisationen gesetzlich in Regelstrukturen verankert und mit der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizdiensten verzahnt werden.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, eine landesweite Koordinierungsstelle bzw. Steuerungsgruppe zur Vernetzung von psychosozialen Hilfeangeboten und Suizidpräventionsprojekten in Kooperation mit dem Bund einzurichten. Diese ist mittelfristig zu einem landesweiten Suizidpräventionsdienst unter Berücksichtigung der Telefonseelsorge, internetbasierter Notfallhilfe, der sozialpsychiatrischen Dienste und projektfinitzierten Beratungsstellen auszubauen. Hierfür muss die Landesregierung eine nachhaltige Finanzierung bereitstellen. Strukturen und Projekte der ambulanten Krisenhilfe sollen eine pauschale bzw. Sockelfinanzierung erhalten.
- Die Landesregierung soll flächendeckend sicherstellen, dass die sozialpsychiatrischen Dienste der Kommunen durchgängig für Kriseninterventionen erreichbar und

entsprechend personell ausgestattet sind. Eine entsprechende Änderung im PsychKG NRW, so wie es in Berlin und Bayern gegeben ist, soll auf den Weg gebracht werden.

- Die Landesregierung soll die rechtlichen Grundlagen für eine landeseinheitliche Zulage für die Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitsdienst schaffen und die Refinanzierung gemeinsam mit den Kommunen abstimmen.
- Die Landesregierung soll die Suizidprävention im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz thematisieren und das Landeszentrum für Gesundheit befähigen, einen Fokus auf das Thema zu legen.
- Die Landesregierung stellt sicher, dass eine konsequente Unterbindung von geschäftsmäßiger Suizidassistenz in NRW erfolgt.
- Die Landesregierung soll mittelfristige notfallseelsorgerische Versorgungsstrukturen etablieren („Brückenseelsorge“). Vereine und Projekte, die psychotherapeutische und pädagogische Beratungsangebote bereitstellen, mit denen Betroffene die Wartezeiten auf einen Therapieplatz überbrücken können, nehmen eine wichtige Rolle in der Versorgung ein. Die Landesregierung muss entsprechende Projekte stärker fördern, bis der tatsächliche Engpass bei der psychotherapeutischen Versorgung behoben werden kann.
- Das psychosoziale Krisenmanagement wird in den Krisen- und Notfallstrukturen des Landes und der Kommunen flächendeckend etabliert.

Die Patientinnen und Patienten stehen im Mittelpunkt der Versorgung – Hilfeplanung und Steuerung muss optimiert werden.

- Im Zuge der Krankenhausplanung sowie Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie ist auf eine deutliche Verbesserung der Versorgung von Menschen mit seelischen Erkrankungen hinzuwirken.
- Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsangebote müssen verzahnt und in regionale Qualitäts- und Kooperationsstrukturen eingebettet werden. Leistungstragende und Leistungserbringende sollen dies als gemeinsame Aufgabe verstehen.
- Der Ausbau und die Flexibilisierung von tagesklinischen Angeboten ist zu unterstützen.
- Das Potential von Psychiatrischen Institutsambulanzen muss ausgeschöpft, enger mit den Sektoren verzahnt und das Behandlungsangebot ausgebaut werden.
- Der Ausbau der ambulanten Gruppenpsychotherapie-Angeboten ist gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen zu unterstützen.
- Schutzräume für Frauen und Traumafolgeerkrankte sollen in den Regelstrukturen etabliert und gefördert werden.
- Die Optimierung der Heilmittelversorgung soll als Auftrag an die Selbstverwaltung auf Bundesebene kommuniziert werden.
- Versorgungslücken und Umsetzungsfragen sollen stärker erforscht werden. Die Auswirkungen von PEPP und PsychVVG sollen berücksichtigt werden.

- Die Überarbeitung der Empfehlungen zum Versorgungs- und Entlassmanagement durch das 90a-Gremium soll zeitnah erfolgen.
- Die Stärkung und gesicherte Finanzierung von ambulanter Soziotherapie und ambulanter psychiatrischer Pflege soll durch die Landesregierung unterstützt werden.
- Das ICF-Konzept der medizinischen Rehabilitation soll im Bereich der seelischen Gesundheit eingeführt werden.
- Die Forschung zur sexuellen Gesundheit im Kontext der seelischen Gesundheit muss intensiviert werden. Die geschlechtssensible Ausrichtung und Behandlung in psychiatrisch-psychotherapeutischen Regelstrukturen muss etabliert werden.
- Eine leistungs- und hilfeartübergreifende Gesamtplanung soll mit Kranken- und Pflegekassen, Leistungserbringenden, Kommunen, den Landschaftsverbänden und dem Land initiiert werden.
- Begleitend soll die Hilfeplan- und Versorgungsforschung ausgeweitet sowie anonymisierte, einheitliche Evaluationen durchgeführt werden.
- Öffentliche Fachkonferenzen sollen zum Fachaustausch und Sensibilisierung und Entstigmatisierung für Menschen mit seelischen Erkrankungen und Behinderungen organisiert werden.
- Gemeindepsychiatrische Verbände und Kommunale Gesundheitskonferenzen sollen zunehmend als Steuerungsebenen genutzt werden.
- Die Landesregierung soll Kerndatensätze für seelische Erkrankungen, besonders Suchterkrankungen, anlegen und pflegen – unter Achtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken – Gesundheitskompetenz in Bildungseinrichtungen ausweiten.

- Das Modellprogramm des Bundes „Mental Health Coaches“, Trainer für seelische Gesundheit, soll mit Landesmitteln auf weitere Schulen ausgeweitet und die Anwendung in Kindertagesstätten und -pflegenestern geprüft werden.
- Das Programm „KIPS Prävention NRW“ soll in Kooperation mit den Krankenkassen zur Verbesserung der Versorgung und Präventivarbeit mit Kindern seelisch erkrankter Eltern landesweit ausgerollt und finanziell verstetigt werden. Die Verteilung der finanziellen Mittel sollen nach sozialen Faktoren gewichtet werden. Die Landesinitiative „Starke Seelen“ soll hierbei verstetigt und ihre Ergebnisse genutzt werden.
- Um den Übergang von der Kinder- und Jugendpsychotherapie in die Erwachsenenpsychotherapie zu erleichtern, sollen spezielle Angebote für Betroffene in der „Adoleszenten“-Phase in der teilstationären und stationären Psychotherapie gefördert und ausgebaut werden. Hierzu können die Einführung von Komplexleistungen und die Förderung fachübergreifender Versorgungskonzepte helfen.
- Im Rahmen des Kinderschutzgesetzes soll die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe verzahnt und ausgeweitet werden.

- Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Krankenhausplanung verstärkt Kind-Mutter- bzw. Kind-Eltern-Stationen zu fördern.
- Das psychotherapeutische Angebot für Kinder und Jugendliche in NRW muss insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgeweitet werden. Dabei muss die Unterversorgung in strukturschwachen und ländlichen Regionen gezielt berücksichtigt und die Facharztgruppe „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ eigenständig geplant werden.
- Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass eine integrierte Behandlungs- und Hilfeplanung als gemeinsame Aufgabe der Leistungsträger und Leistungserbringer verstanden wird. Hierbei ist insbesondere eine Schnittstelle zur Kinder- und Jugendmedizin mit Unterstützung von E-Health-Strukturen aufzubauen.
- Die Landesregierung baut Kinder- und jugendpsychiatrische Verbände analog zu Gemeindep psychiatrische Verbänden auf und sorgt für eine nachhaltige Finanzierung.
- Regionale Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe sollen ausgebaut und gestärkt werden.
- Die Landesregierung wirbt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen für den Ausbau und Einbezug von weiteren Praxen in die Sozialpsychiatrie-Vereinbarung.
- Die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische sowie -psychotherapeutische Versorgung ist im Rahmen des Krankenhausplans durch die Landesregierung zu verbessern.
- Um geflüchtete Kinder zu schützen, muss die Landesregierung sicherstellen, dass das Landesgewaltschutzkonzept in allen Einrichtungen des Landes systematisch und konsequent umgesetzt und eine schnelle Integration möglich gemacht wird. Darüber hinaus muss traumatisierten Kindern ein ausreichendes psychotherapeutisches Betreuungsangebot in NRW bereitgestellt werden.
- Die vom MSB am 22. September 2021 veröffentlichte „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ soll überarbeitet und eine langfristige finanzielle Sicherung sowie ein Ausbau der Schulsozialarbeit beschlossen werden.
- Der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Schulpsychologinnen und -psychologen soll mit einem festen Schlüssel an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht sowie psychotherapeutische Angebote ausgeweitet und vor allem für Risikogruppen niedrigschwellig zugänglich gemacht werden.
- Passgenaue verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte sollen entwickelt werden, um sie für seelische Bedürfnisse und Herausforderungen von Schülerinnen und Schülern zu sensibilisieren und sie im Umgang mit diesen zu stärken.
- Umfassende Präventions- und Heilungsstrategien, die auch kulturelle und sportliche Betätigung umfassen, sollen entwickelt werden.

- Kinder- und Jugendarbeit als wesentlicher Teil der Phasen Kindheit und Jugend müssen anerkannt und deshalb Maßnahmen entwickelt werden, damit Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten erreichbar bleiben und Kontakte ermöglicht werden.
- In einem gemeinsamen Prozess mit Pädagoginnen und Pädagogen sowie Sachverständigen soll ein Konzept entwickelt werden, um die Schulen bestmöglich auf möglichen Distanzunterricht vorzubereiten.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Kindertagesstätten, die allgemeinbildenden Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie die Förderschulen zu einer sogenannten „kritischen Infrastruktur“ erklärt werden und die entsprechenden Vorbereitungen in die Wege zu leiten.

Seelische Gesundheit älterer Menschen fördern.

- Regionale Demenznetzwerke sollen verstärkt gefördert und mit den gemeindepsychiatrischen Verbänden verzahnt werden.
- Geriatriisch-gerontopsychiatrische Verbände sollen durch die Landesregierung aufgebaut werden.
- Eine landesweite Verbreitung des multiprofessionellen „Krefelder Modells“ mit medico-sozialen Teams bei denen soziotherapeutische, sozialarbeiterische, fachpflegerische und (fach-)ärztliche Kompetenzen gebündelt werden, ist anzustreben.
- Pflegeleistungen bei Menschen mit dementieller Entwicklung und anderen chronischen, seelischen Erkrankungen sollen derweil in der Leistungserbringung zukunftsfest ausgerichtet werden, dass Verantwortung und Koordination in der Leistungserbringung auf regionaler Ebene stattfindet.

Seelische Gesundheit von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, besonderen Problemen, Flucht- und Migrationsgeschichte in den Fokus rücken.

- Hilfs- und Behandlungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen, Intelligenzminderung, Autismus-Spektrum-Störungen und anderen chronischen, seelischen Erkrankungen müssen niederschwellig und flächendeckend ausgebaut werden. Die Integration in die Regelversorgung soll gefördert werden.
- Systematische Fallbesprechungen sollen in Schulen, der Jugendhilfe sowie Einrichtungen der Eingliederhilfe etabliert werden.
- Eine barrierefreie Übersicht der psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfen soll durch die Landesregierung erstellt werden.
- Eine Untersuchung zu inklusiven, personenzentrierten Hilfen zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und seelischen Erkrankungen soll auf den Weg gebracht werden.
- Sprachmittlung muss organisiert und als freiwillige Leistung der Krankenkassen und Leistungstragenden flächendeckend etabliert werden. Das kultursensible Handeln und

Behandeln im Verbund ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Regelversorgung, Selbstverwaltung, Bund, Land und Kommunen.

- Die Landesregierung prüft mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Sonderbedarfszulassungen an Fremdsprachenkenntnisse rechtssicher zu knüpfen.
- Die transkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie soll in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern in Lehr- und Ausbildungsplänen integriert werden.

Menschen mit Suchterkrankungen unterstützen und Prävention von Substanzmissbrauch ausbauen.

- Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schaffung von Drogenkonsumräumen organisatorisch und finanziell zu unterstützen.
- Das Drug Checking sowie die Verbreitung von Naloxon-Nasensprays werden als Maßnahmen der Tertiärprävention landesweit ausgerollt und nachhaltig finanziert.
- Die Suchthilfe soll als Pflichtaufgabe in psychiatrischen Verbundstrukturen und in der Arbeitsmarktintegration aufgenommen werden.
- Rechtskreisübergreifende Hilfeplanstrukturen bei Menschen mit seelischen Erkrankungen und Mehrfachbeeinträchtigungen wie Wohnungslosigkeit, Straffälligkeit, Verarmung und Arbeitslosigkeit sollen etabliert werden.
- Eine Stärkung der Landeskoordinierungsstelle für berufliche und soziale Integration Suchtkranker in NRW muss auch finanziell unterstützt werden.
- Präventionsangebote sollen nachhaltig finanziert werden, insbesondere im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis. Cannabis-Modellkommunen sollen ermöglicht und unterstützt werden. Die Landesregierung unterstützt aktiv die wissenschaftliche Evaluation der Teillegalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis.

Soziale Teilhabe, Arbeit und seelische Gesundheit sind miteinander verbunden.

- Die Landesregierung wird aufgefordert, die Peer-Beratung mit Ausbau der unabhängigen Teilhabeberatung stärker zu fördern und in die Fläche zu bringen.
- Die Teilhabeforschung mit Fokus auf Eingliederungshilfen und Sozialraumentwicklung muss intensiviert werden.
- Die Ausweitung der Förderung von betreuten Wohnformen sowie selbstständigen Wohnformen mit personenzentrierten Hilfeleistungen soll forciert werden.
- Die modellhafte Erprobung von offenen und fakultativ offenen Wohnformen mit Intensivbetreuung und begleitender Behandlung soll organisatorisch und finanziell unterstützt werden.
- Der Aktionsplan „Eine Gesellschaft für Alle - NRW inklusiv“ bedarf einer Aktualisierung nach neuesten empirischen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung der multiplen Krisen und der daraus folgenden seelischen Belastungen.

- Die enge Verzahnung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Betrieben sowie öffentlichen Räumen soll ausgebaut und das Übergangsmanagement intensiviert werden.
- Die Teilhabe an Arbeit soll als zentraler Punkt in Hilfeplankonferenzen gesetzt werden.
- Fortbildungen zum Umgang mit seelischen Erkrankungen, insbesondere Suchterkrankungen, sollen in den Jobcentern integriert und in Kooperation mit den Trägern finanziert werden.

Klimakrise und seelische Gesundheit hängen zusammen.

- Die Auswirkungen und Anpassungen an die Klimakrise in Bezug auf die seelische Gesundheit muss verstärkt mit Forschungsvorhaben untersucht und die Ergebnisse niederschwellig kommuniziert werden.
- Die Landesregierung entwickelt eine Strategie zur Steigerung der Resilienz der seelischen Gesundheit im Kontext von Extremwetterereignissen, Hitzeperioden und anderen klimarelevanten Ereignissen gemäß des Sachstandsberichts Klimawandel und Gesundheit des Robert-Koch-Instituts mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen.
- Die Landesregierung erarbeitet für die Kommunen einen Leitfaden zur gesundheits- und klimagerechten Stadtentwicklung, insbesondere zum Zusammenhang der seelischen Gesundheitsförderung und Städtebau und fördert die Umsetzung entsprechender Maßnahmen.
- Die Landesregierung etabliert das Querschnittsthema „Klimagesundheit“ im Sinne eines „Health in all policies“-Ansatz in ihren Strukturen.

Zwang und Gewalt reduzieren.

- Freiheitsentziehende Maßnahmen in stationären psychiatrischen Einrichtungen, Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe und Pflegeeinrichtungen müssen reduziert und entsprechende deeskalierende Strategien und Baumaßnahmen gefördert werden.
- Die Erforschung und Förderung von Versorgungskonzepten der „offenen“ Unterbringung in psychiatrischen Kliniken soll intensiviert werden.
- In Zusammenarbeit mit den Ärztekammern sollen Fortbildungen gefördert werden, die zur Deeskalation und Zwangsreduktion beitragen sollen, beispielsweise Festhalten statt Fixieren.
- Weitere Zwangsreduktionsstrategien und -maßnahmen sollen wissenschaftlich entwickelt und entsprechende Baumaßnahmen gefördert werden, dabei liegt ein besonderer Fokus auf strukturellen Anforderungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Zwangsreduktionsmaßnahmen müssen auch auf somatischen Stationen evaluiert und etabliert werden.
- Milieutherapeutische Maßnahmen mit Recovery-Konzepten sollen stärker durch die Landesregierung gefördert werden.

- Eine landeseinheitliche Dokumentation bei Zwangsmaßnahmen soll entwickelt und flächendeckend etabliert werden.
- Die rechtlichen Befugnisse für Besuchskommissionen, u.a. bei BGB-Unterbringungen, müssen erweitert und sichergestellt werden.
- Adäquate, unabhängige und regionale Beschwerdemöglichkeiten müssen in allen Sektoren, die durch Umlagen von Leistungserbringenden und Leistungstragenden finanziert werden, sichergestellt werden.

Reform der psychotherapeutischen Versorgung.

- Die Landesregierung möge sich in die durch den Bundesgesundheitsminister angekündigte Reform der Psychotherapie-Bedarfsplanungsrichtlinie konstruktiv einbringen und sich dafür einsetzen, das Grundlagen-Gutachten aus dem Jahre 2018 zu aktualisieren, damit der reale psychotherapeutische Behandlungsbedarf unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie auf dem heutigen Stand erfasst ist.
- Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten in der Bedarfsplanungs-Richtlinie als eigenständige Planungsgruppe ausgewiesen werden.
- Die Landesregierung bemüht sich im Zuge der Reform der Psychotherapie-Bedarfsplanungsrichtlinie gemeinsam mit den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen um deutliche Verkürzungen von Wartezeiten auf probatorische Sitzungen sowie Leitlinien-(Einzel- und Gruppen-) Psychotherapie.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten der Sonderbedarfszulassungen nach § 103 Abs. 2 SGB V, Fördermöglichkeiten nach § 105 SGB V sowie Möglichkeiten der kleinteiligeren Versorgung über den Landesausschuss der Kassenärztlichen Vereinigungen & Krankenkassen nach § 99 Abs.1 Satz 3 SGB V zu nutzen und zu erwirken.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, das Förderprogramm für die flächendeckende Etablierung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden fortsetzen und finanziell auskömmlich auszustatten.
- Telemedizinische Strukturen, Videosprechstunden und Fernbehandlungen sollen als integraler Bestandteil der psychotherapeutischen Versorgung – nach persönlicher Indikationsstellung und Anamnese – etabliert und gefördert werden.

Aktualisierung des Landespsychiatrieplans.

- Die Landesregierung wird aufgefordert, noch im Jahr 2023 den Entwurf des neuen Landespsychiatrieplans vorzulegen.
- Die Landesregierung erläutert die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem geltenden Landespsychiatrieplan aus dem Jahre 2017 in den Gremien des Landtags NRW.
- Die Landesregierung berücksichtigt bei der Erarbeitung des neuen Landespsychiatrieplans die sozialen und seelischen Auswirkungen der multiplen Krisen: Klima, Keime und Krieg.

- Die sektorenübergreifende Versorgung, u.a. mit Konzepten wie Hometreatment und stationsäquivalenten Leistungen, sollen in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen ausgeweitet und unterstützt werden.
- Im Rahmen des Maßregelvollzugs sollen Modellprojekte zur intensivierten ambulanten Betreuung mit Ziel der Delinquenzprävention gefördert werden.
- Eine engere Verzahnung von Gemeinde-, Allgemein- und forensische Psychiatrie, z.B. in Fallkonferenzen, ist anzustreben.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Thorsten Klute
Lena Teschlade
Rodion Bakum
Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin
René Schneider
und Fraktion